

---

# ***Testatsexemplar***

Nowega GmbH  
Münster

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht zum 31. Dezember 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang zum 31. Dezember 2024.....	7
4. Anlagenspiegel.....	13
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Tätigkeitsbilanz Gasfernleitung zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasfernleitung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	5
3. Tätigkeitsbilanz Wasserstoffnetz zum 31. Dezember 2024.....	7
4. Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Wasserstoffnetz für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 .....	9
5. Tätigkeitsbericht.....	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



## **Nowega GmbH – Lagebericht zum 31.12.2024**

### **1 Unternehmenszweck**

Die Nowega GmbH (Nowega) betreibt und vermarktet ein Fernleitungsnetz mit rund 1.500 Kilometer Länge. Das Leitungsnetz erstreckt sich von der niederländischen Grenze quer durch Niedersachsen bis in das Wendland sowie über Teile Nordrhein-Westfalens. Ziel ist die sichere und zuverlässige Versorgung aller nachgelagerten Netzbetreiber und angeschlossenen Letztverbraucher mit Erdgas. Nowega ist maßgeblich am Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes beteiligt und verfolgt ebenfalls das Ziel des Transports von emissionsarmem Wasserstoff.

### **2 Energiepolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber untersteht die Nowega der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union und des deutschen Gesetzgebers gebunden. Im Berichtsjahr war das wirtschaftliche Umfeld der Nowega wie im Vorjahr maßgeblich von der Entgelt- und Anreizregulierung geprägt. Im Wesentlichen ist der Regulierungsrahmen beibehalten worden. Das von der Bundesnetzagentur geführte Festlegungsverfahren hinsichtlich der Erlösobergrenzen für die Jahre der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) wurde im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen, woraus eine überwiegend gesicherte Erlössituation resultiert.

Weiterhin war im Berichtsjahr die Kapazitätsbuchungssituation des Fernleitungsnetzes von Nowega gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, durch den Anstieg der Netzentgelte ergeben sich zum Vorjahr insgesamt geringe Abweichungen bei den Umsatzerlösen.

Im Jahr 2024 hat die Bundesnetzagentur den Antrag der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber zur Planung und Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes gemäß § 28q EnWG genehmigt. Das Wasserstoff-Kernnetz soll deutschlandweit bedarfsgerecht Verbrauchs- und Erzeugungszentren von Wasserstoff verbinden und umfasst Netzausbau- und -umstellungsmaßnahmen, die nach aktuellem Planungsstand bis 2032 in Betrieb gehen sollen.

Zur Regelung der regulatorischen Rahmenbedingungen hat die BNetzA die Festlegung zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Errichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA) beschlossen. Mit der Festlegung wurden die wesentlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes geschaffen.

#### **2.1 Investitionsverpflichtungen**

Im Rahmen des regelmäßigen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplans (NEP) Gas gemäß § 12 a - d EnWG werden jeweils für die zehn darauffolgenden Jahre, aktueller NEP für die Jahre 2022-2032, Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der deutschen Fernleitungsnetze abgestimmt. Dies erfolgt auf Basis intensiver Abstimmungen zwischen den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern und der Öffentlichkeit, einschließlich tatsächlicher oder potentieller Netznutzer, den nachgelagerten Netzbetreibern sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Energieaufsichtsbehörden der Länder. Anschließend erfolgt durch die Prüfung und Bestätigung des jeweiligen Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur die verbindliche Festlegung der Maßnahmen.

Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Nowega beteiligt sich an der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes mit verschiedenen Maßnahmen. Zu diesem Zwecke hat sie bei der Antragserstellung Neubaumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umstellung

von Erdgasinfrastruktur auf Wasserstoff eingebracht. Voraus gingen intensive Planungen zwischen den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern sowie Abstimmungen mit der Bundesnetzagentur. Durch die Genehmigung des Antrags zur Planung und Errichtung eines Wasserstoffkernnetzes durch die Bundesnetzagentur erfolgte die verbindliche Festlegung der eingebrachten Maßnahmen.

### **3 Lage des Unternehmens**

#### **3.1 Umsatzentwicklung**

Als Grundlage für die Umsatzentwicklung kommt die auf Basis des mitgeteilten indikativen Ausgangsniveaus sowie Effizienzwertes abgeschätzte kalenderjährliche Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) der Bundesnetzagentur zur Anwendung.

Der Beschluss der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die Kalenderjahre 2023-2027 wird im 1. Halbjahr 2025 erwartet. Aufgrund des durch die Bundesnetzagentur übermittelten indikativen Ausgangsniveaus sowie des indikativen Effizienzwertes von 100% resultiert im Berichtsjahr eine im wesentlichen gesicherte Erlössituation.

Gegenüber der im Vorjahr für das Berichtsjahr angepassten und geplanten Erlösobergrenze nach § 4 ARegV haben sich im Berichtsjahr Veränderungen i.H.v. Mio. € -3,4 ergeben, welche in den Folgejahren neben der Überschreitung der Erlösobergrenze aufgrund von vermarkteten Transportkapazitäten in Form von gleichmäßigen Abschlägen auf die genehmigten Erlösobergrenzen ausgeglichen werden.

Durch genehmigte Investitionsmaßnahmen haben sich nach §§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2, 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 6, 23 Abs. 1 S. 3 ARegV Erlösobergrenzenaufschläge von insgesamt Mio. € 2,6 ergeben. Die wesentlichen Erlöse stammen aus den auf dieser Basis erzielten Transporteinnahmen, die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 5,7 (12,7%) gestiegen sind. Gegenüber der Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2024 bestehen Mehrerlöse in Höhe von Mio. € 3,4.

Die Erlöse aus der Biogasumlage sind im Saldo um Mio. € 1,2 (31,1%) gestiegen. Hintergrund sind höhere eingepreiste prognostizierte Kosten für den Anschluss von Biogasanlagen im Netzbereich der Nowega.

Die Erlöse aus der Umlage für Marktraumumstellung sind im Saldo um Mio. € 5,2 (-42,1%) gesunken. Die vereinnahmten Entgelte decken Kosten, die durch die sukzessive Umstellung der Gasqualität von L- auf H-Gas im Marktgebiet der Trading Hub Europe entstehen. Durch gesunkene Kosten sind entsprechend die Erlöse gesunken.

#### **3.2 Ertragsentwicklung**

Durch die weitgehend in den genehmigten Erlösobergrenzen gespiegelten Aufwendungen ergibt sich ein Ergebnis, das sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und dem nach den Vorgaben der GasNEV genehmigten Kapitalkosten für das Transportnetz ergibt.

Hinsichtlich der Netzentgelte erfolgte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Vorgaben der Festlegung BK9-18/611-GP („REGENT“) der Bundesnetzagentur eine Absenkung um 15,4 %.

Den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erträgen (Mio. € +2,7) stehen gesunkene Betriebsaufwendungen (Mio. € -6,3) gegenüber.

Die Veränderung auf der Erlösseite resultiert im Wesentlichen durch Fertigstellung von weiterzubelastenden Projekten.

Die Veränderungen auf der Aufwandsseite entfallen im Wesentlichen auf die gesunkenen Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie gestiegenen Abschreibungen. Die Veränderung des Materialaufwandes (Mio. € -7,0) resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Marktraumumstellungsaufwendungen. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Mio. € -1,1 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr dotierten Rückstellung für drohende

Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Veränderung der Abschreibung (Mio. € +1,3) resultiert aus dem angewachsenen Anlagevermögen.

Unter Berücksichtigung des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Finanzergebnisses (Mio. € -0,5) und eines gestiegenen Betriebsergebnisses (Mio. € +9,0) stieg das Ergebnis vor Ergebnisabführung (finanzieller Leistungsindikator) der Nowega gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 8,5 auf rund Mio. € 16,7. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 103 % resultiert maßgeblich aus den gesunkenen Betriebsaufwendungen.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit Erdgas Münster fallen die Ertragsteuern nicht bei Nowega, sondern auf Organträgerebene bei Erdgas Münster an.

Die für das Berichtsjahr erwarteten Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen erreicht. Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen um Mio. € 1,1 höher als erwartet. Die Betriebsaufwendungen lagen um Mio. € 2,7 unterhalb des erwarteten Wertes und beinhalten unter anderem die angepassten Kosten für den Strombezug der Stickstoffbereitstellungsanlage sowie reduzierte Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Kapazitätsengpässen bei Personalressourcen sowie schlechten Witterungsbedingungen. Da das Zinsergebnis Mio. € 0,6 niedriger lag als erwartet, lag das Ergebnis vor Abführung (Mio. € 16,7) oberhalb des ursprünglichen Planergebnisses von Mio. € 12,4.

### **3.3 Finanz- und Vermögenslage**

Die kurzfristige Finanzierung der Nowega und die Anlage überschüssiger Mittel erfolgen über eine Cash-Pooling-Vereinbarung mit Erdgas Münster. Darüber hinaus erforderliche langfristige Finanzmittel für die Finanzierung von Investitionsprojekten werden im Rahmen von externen Finanzierungsvereinbarungen beschafft. Zum Stichtag resultieren hieraus zwei Finanzierungsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von Mio. € 61,6 (Vorjahr: Mio. € 56,0) mit langfristigen Darlehenslaufzeiten.

Im Berichtsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: Mio. € 3,7).

Hinsichtlich der Vermögenslage stehen auf der Aktivseite einer im Wesentlichen investitionsbedingten Steigerung des Anlagevermögens um Mio. € 19,4 und einer Minderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungspostens um Mio. € 5,3 auf der Passivseite gestiegene Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (Mio. € +6,0), niedrigere Rückstellungen (Mio. € -0,5) und der Sonderposten für Investitionszuschüsse (Mio. € +8,7) gegenüber.

Die übrigen Veränderungen der Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus dem ansammlungs- und abzinsungsbedingten Anstieg der Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen (Mio. € +1,3), für Pensionsverpflichtungen (Mio. € +0,6), für ausstehende Rechnungen (Mio. € -2,2), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Mio. € -1,6) sowie für Mehrerlöse (Mio. € +1,3).

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,3 % und ist im Verhältnis zum Vorjahr (13,5 %) um 1,2 %-Punkte nur unwesentlich gesunken und ist im Wesentlichen begründet durch die Zunahme der langfristigen Darlehen und der Rückstellungen.

Im Zuge ihrer Wasserstoffaktivitäten hat Nowega im Jahr 2024 zudem Zuwendungen aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) sowie den Haushalten der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingeworben. Das Förderverfahren wurde im Rahmen des europäischen Important Projects of common European Interests (IPCEI)-Verfahrens durch die EU-Kommission notifiziert und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beschieden.

## Kapitalflussrechnung zum 31.12.2024

	2023 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	8.230	16.711
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.169	11.424
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	14.593	-537
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	0	0
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.347	3.530
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.546	-3.833
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	139	39
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	2.409	2.712
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>32.739</b>	<b>30.047</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-602	-547
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	20
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.034	-32.229
Erhaltene Zinsen	25	121
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-28.603</b>	<b>-32.634</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.000	9.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	-3.415
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	10.501
Einzahlungen (-) und Auszahlungen (+) aus Cashpool	2.855	-2.438
Gezahlte Zinsen (-)	-2.435	-2.834
Gezahlte Dividenden (-) [/Gewinnabführung (-)] [/Verlustübernahme]	-14.556	-8.230
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.136</b>	<b>2.584</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8	8
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8</b>	<b>5</b>

### **3.4 Entwicklung der Tätigkeiten Gasfernleitung und Wasserstoffnetz**

Mit Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes im Oktober 2024 hat die Nowega neben der Tätigkeit Gasfernleitung zum 1. Oktober 2024 die neue Betriebssparte Wasserstoffnetz gebildet und für beide Tätigkeiten Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Die Tätigkeit Wasserstoffnetz befindet sich in der Errichtungsphase und war durch Investitionen von Mio. € 22,5 (davon bereits Mio. € 9,5 aus 2023) und deren Finanzierung geprägt. Erlöse wurden nicht erzielt, bedeutende Aufwendungen fielen nicht an.

Damit spiegelt die unter 3.2 und 3.3 bereits beschriebene Entwicklung des Gesamtunternehmens weitgehend auch die Entwicklung der Tätigkeit Gasfernleitung wider.

Zum Ergebnis vor Gewinnabführung trug die Tätigkeit Gasfernleitung mit Mio. € 17,0 und die Tätigkeit Wasserstoffnetz mit Mio. € - 0,3 bei.

### **3.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Finanzielle Leistungsindikatoren werden in diesem Lagebericht unter den Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage quantifiziert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen dazu, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie wechselseitige Auswirkungen von Maßnahmen zu erkennen, um die strategischen und operativen Ziele der Nowega erreichen zu können. Folgende nichtfinanzielle Indikatoren beeinflussen das Tagesgeschäft wesentlich und werden daher näher erläutert:

#### **3.5.1 Klimaschutz und Energie**

Die Nowega betreibt und vermarktet ein Fernleitungsnetz mit dem Ziel, sichere und zuverlässige Versorgung nachgelagerter Netzbetreiber und Letztverbraucher mit Gas sicherzustellen. Um die Umsetzung der Energiewende möglich zu machen, hat die Nowega gemeinsam mit weiteren Unternehmen und Institutionen die Initiative GET H2 gegründet, die aktiv an der Umsetzung der Energiewende über den Stromsektor hinaus beteiligt ist. Die Vision der Initiative ist die Realisierung einer deutschlandweiten Wasserstoffinfrastruktur inkl. Produktion, Abnahme, Transport und Speicherung von grünem Wasserstoff. Aktuelle und weitere Informationen werden auf der Internetseite <https://www.get-h2.de> publiziert.

Umweltschutz nimmt für Nowega einen sehr hohen Stellenwert ein. Bei Baumaßnahmen sowie im laufenden Betrieb des Leitungsnetzes werden die entsprechenden Umweltschutzauflagen berücksichtigt und eingehalten. Aufgrund der voranschreitenden Klimaerwärmung sind externe Einflüsse wie z.B. Wetterextreme nicht ausgeschlossen und werden auch zukünftig den sicheren Netzbetrieb vor Herausforderungen stellen.

Zum besseren Verständnis und zur Reduktion von Methanemissionen hat sich Nowega bereits im Jahr 2020 freiwillig der Initiative OGMP 2.0, unter Schirmherrschaft des Umweltpogramms der Vereinten Nationen (UNEP – United Nations environment programme), angeschlossen. Durch die Mitgliedschaft verpflichtet sich Nowega Methanreduktionsmaßnahmen, im Rahmen des OGMP-Regelwerks und der EU Methan-Minderungsmaßnahmen zu planen, umzusetzen und darüber zu berichten. Nowega hat gemäß IMEO-Report-Standard zu Berichtung und Monitoring der Methanemissionen der Gaswirtschaft in 2024 entsprechend rückwirkend für das Berichtsjahr 2023 zum vierten Mal in Folge die Methanemissionen erfolgreich auf dem OGMP Level 4 berichtet. In Level 4 wird der Asset-Bestand nach den größten Emittenten priorisiert und die Emissionen werden an den Bauteilen quantifiziert. Gemeinsam mit dem unabhängigen Dienstleister intero – The Sniffers hat Nowega, wie auch in 2021, 2022, 2023 und 2024 ein umfangreiches Messprogramm durchgeführt. Zur Reduzierung der Methanemissionen hat Nowega verschiedene Verfahren im Einsatz und arbeitet daran, bestehende Verfahren weiterzuentwickeln und neue Verfahren zu entwickeln. Gleichzeitig setzt Nowega derzeit die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1787 zur Reduktion von Methanemissionen um und nutzt dabei die wertvollen Erfahrungen aus der OGMP-Mitgliedschaft. Nowega hat sich im Einklang mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern das Ziel gesetzt, die Methanemissionen bis 2025 im Vergleich zu 2015 um 50 % zu reduzieren. Maßnahmen zur Emissionsminderung wurden definiert und umgesetzt und führten zu einer vorzeitigen Erreichung des Reduktionsziels bei Nowega.

Nowega verfolgt das Ziel, die im Einflussbereich des Unternehmens liegenden Emissionen sukzessive zu vermindern oder zu vermeiden. Zur Reduzierung von Methanemissionen wird zukünftig unter anderem bei Instandhaltungsarbeiten am Leitungsnetz ein mobiler Verdichter eingesetzt. Darüber hinaus führt die Nowega ein Energiemanagementsystem nach ISO 50.001 ein, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, Einsparpotenziale zu identifizieren und die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

### **3.5.2 Arbeitssicherheit**

Gemäß BSI-Kritisverordnung betreibt Nowega eine kritische Infrastruktur. Diese kritische Infrastruktur muss permanent geschützt werden, um einen sicheren Betrieb des Gasnetzes zu gewährleisten. Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz (HSSE – Health, Safety, Security, Environment) sind für Nowega und deren Betriebsführer von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Nowega ist daher zur Einhaltung verschiedener Leitlinien verpflichtet und integriert HSSE in all seine Tätigkeiten. Das Ziel besteht darin, negative Auswirkungen durch HSSE zu vermeiden, um Schäden von Beschäftigten, Kontraktoren, Öffentlichkeit, Anteilseignern und Umwelt zu verhindern. Die Sicherheit und Gesundheit aller für die Nowega tätigen Mitarbeiter einschließlich der Mitarbeiter unserer Kontraktoren ist eines unserer größten Anliegen.

### **3.5.3 Mitarbeiterbindung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nowega tragen maßgeblich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Aus diesem Grund ist es ein besonderes Anliegen, für die Gesundheit und Zufriedenheit jedes Einzelnen zu sorgen. Hierzu werden qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und umfangreiche Sozialleistungen angeboten sowie der Zusammenhalt untereinander durch Projektarbeiten und außerbetriebliche Aktivitäten gestärkt. Aus der Mitarbeiterfluktuation in 2024 von 4,9 % (Vorjahr: 4,4 %) ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen.

## **4 Beteiligungen**

	Gezeichnetes Kapital/ Haftsumme	Anteil
	T€	%
Trading Hub Europe GmbH, Ratingen und Berlin	5.500	9,1
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	262	1,3

### **4.1 Trading Hub Europe**

Zum 01.06.2021 wurden die beiden deutschen Marktgebietsbetreiberinnen GASPOOL Transport Services GmbH und Net Connect Germany GmbH zur Trading Hub Europe GmbH verschmolzen. Die Trading Hub Europe GmbH, Ratingen und Berlin, ist ein Gemeinschaftsunternehmen von 11 Fernleitungsnetzbetreibern und die Betreiberin des gleichnamigen Marktgebietes. Mit der Gründung und Übernahme des Betriebs des gesamtdeutschen Marktgebietes zum 01.10.2021 erfüllt Nowega eine energiewirtschaftliche Vorgabe (§ 20 GasNZV).

### **4.2 PRISMA**

Die PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig, ermöglicht durch die Bereitstellung entsprechender Buchungsplattformen sowohl die Primär- als auch Sekundärvermarktung von Kapazitäten und erfüllt damit die Verpflichtungen aus § 12 GasNZV. Die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Plattformen werden über die genehmigten Erlösobergrenzen auf die Netzentgelte aufgeschlagen (vgl. 3.1).

## **5 Technische Planung, Bau und Betrieb**

### **5.1 Sicherheit**

Die Gewährleistung der Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit sowie für den Betrieb der technischen Anlagen ist ein zentrales Unternehmensziel. Entsprechend wird die Einhaltung strenger Sicherheitsauflagen sowohl seitens der eigenen Mitarbeiter als auch von Betriebsführungsunternehmen und weiteren beauftragten Firmen erwartet und regelmäßig geprüft.

### **5.2 Leitungs- und Anlagenbau**

Im abgelaufenen Jahr wurde der Neubau von Leitungen im Zuge der Netzkopplung an ein nachgelagertes Verteilnetz abgeschlossen, sowie eine Leitung zur qualitätsgtrennten Anbindung eines ans Netz angeschlossenen Erdgasspeichers zur Umsetzung der Marktraumumstellung gekauft.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf Mio. € 32,2.

### **5.3 Rechte & Software**

Für die Anschaffung von Software sowie deren bedarfsgerechte Anpassung an unternehmensspezifische Bedürfnisse und aufgrund von geänderten Marktregeln wurden in Höhe von Mio. € 0,5 aufgewendet.

## **6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 120,8 (Vorjahr: 117,3) Mitarbeiter beschäftigt.

Im vorausgegangenen Jahr wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) und den zuständigen Gewerkschaften hinsichtlich einer Tarifanpassungen von 2,5 % im Berichtsjahr getroffen.

Nowega dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen als wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg sowie dem Betriebsrat für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **7 Risikomanagement**

Nowega hat im Berichtsjahr das systematische, auf das Gesamtunternehmen bezogene Risikomanagement fortgeführt. Bei dem Risikomanagement handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess mit dem Ziel, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern.

Hierzu erfolgt regelmäßig eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Risikofelder und Risikobeschreibungen sowie eine Zuordnung von Risikofeldern zu Mitarbeitern. Jedes Risikofeld wird laufend überwacht, um bestehende Risiken zu steuern bzw. neu auftretende Risiken frühzeitig identifizieren und analysieren zu können.

Die Beurteilung eines Risikos erfolgt zunächst über die Bestimmung des Bruttoniskowertes, der sich aus der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen Schadenshöhe vor jeglicher Ergreifung von Gegenmaßnahmen ergibt; auf dieser Basis erfolgt die Einstufung des Risikos, nach der die Erforderlichkeit und Durchführung von Gegenmaßnahmen beurteilt wird.

Insgesamt weisen die aktuellen Risikoportfolios keine wesentlichen Risiken aus. Die größten Risikopositionen werden in den Bereichen Forderungsmanagement, regulatorische Verfahren, IT-Sicherheit sowie Versorgungssicherheit gesehen.

Die Finanzierungsvereinbarungen sind an die Einhaltung einer Finanzkennzahl geknüpft. Sofern die Kennzahl nicht eingehalten wird, behält sich das Darlehen begebende Kreditinstitut die Fälligstellung vor. Daraus resultieren ein Liquiditäts- und ein Zahlungsstromschwankungsrisiko. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird derzeit als sehr gering eingestuft.

Das aktuelle Risikoportfolio weist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Netto-Risiken aus.

In die Zukunft gerichtet sind in der Einzelbetrachtung keine nichtbeherrschbaren Risiken bekannt.

Aufgrund der gesetzlichen regulatorischen Vorgaben lassen sich weitere kommerzielle Chancen in begrenztem Ausmaß nutzen.

## **8 Ausblick**

Für das Jahr 2025 wird die Geschäftsentwicklung im Grundsatz unverändert durch die Entgelt- und Anreizregulierung bestimmt. Für die Geschäftsentwicklung der Nowega in der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ist die Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) maßgeblich. Die hierfür erforderliche Kostenprüfung sowie der Prozess des Effizienzvergleichs waren bereits im Vorjahr abgeschlossen, eine finale Erlösobergrenzenfestlegung der Bundesnetzagentur wird weiterhin erwartet. Hieraus resultiert für 2025 voraussichtlich eine stabile Erlösentwicklung.

Entgeltseitig wird 2025 insbesondere durch das in der REGENT-Festlegung der Bundesnetzagentur festgelegte marktgebiete weite einheitliche Kapazitätsentgelt geprägt. Für das Jahr 2025 rechnen die Fernleitungsnetzbetreiber aufgrund hoher Speicherfüllstände sowie einem deutlichen Rückgang der Verbrauchs- und Transportvolumina mit niedrigeren Buchungsprognosen. Zudem wirken bedingt durch die Regulierungskontosystematik Buchungsrückgänge und hohe Treibenergiekosten aus dem Krisenjahr 2022 nach. Die Entgelte steigen hierdurch um 31,6 %.

Zudem wird die Bundesnetzagentur den NEST-Prozess zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung in 2025 fortsetzen. Der aktuelle Diskussionsstand deutet auf eine grundsätzliche Beibehaltung des bestehenden Regulierungssystems hin, welches in einigen Bereichen angepasst wird.

Aus dem Wasserstoffnetz werden in 2025 mit Inbetriebnahme des ersten Teilabschnitts Erlöse i.H.v. Mio. € 6,8 erwartet.

Zwischen dem Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) und den zuständigen Gewerkschaften wurde eine Vereinbarung hinsichtlich einer Tarifanpassungen von 3,0 % für das Jahr 2025 getroffen.

Für 2025 wird mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von Mio. € 13,8 gerechnet.

Darüber hinaus sind Ausgaben für neue Investitionsprojekte von Mio. € 107,8 für Gasleitungen und Nebenanlagen, Mio. € 2,2 für Gebäude & BGA sowie Mio. € 2,6 für IT-Systeme geplant.

Die geplante Investitionstätigkeit im Jahr 2025 wird im Wesentlichen geprägt durch den Anschluss von Biogasanlagen an das Fernleitungsnetz sowie die mögliche Umsetzung eines Projektes zur Umstellung von Teilen der Erdgasinfrastruktur auf Wasserstoff. Zu diesem Zwecke hat Nowega staatliche Fördermittel im Rahmen eines IPCEI-Antrages beschieden bekommen.

Mit Blick auf die - nunmehr für zwei Jahre ausgesetzte - gesetzliche Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Regelungen der CSRD/ESRS hat Nowega beschlossen, die ursprünglich für 2026 geplanten diesbezüglichen Aktivitäten zurückzustellen. Die für Zwecke der Berichterstattung erfolgte doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in 2024 abgeschlossen.

Münster, den 24. März 2025

**Nowega GmbH**

Frank Heunemann  
- Geschäftsführer -

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**



## Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva
	Gesamt €	Gesamt Vorjahr T€		Gesamt €	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.508.019,94	3.178	I. Gezeichnetes Kapital	45.000,00	45
II. Sachanlagen	143.318.976,89	123.205	II. Kapitalrücklage	18.724.191,89	18.724
III. Finanzanlagen	29.068,04	29		18.769.191,89	18.769
	145.856.064,87	126.412		18.769.191,89	18.769
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	8.653.320,48	0
<b>I. Vorräte</b>					
1. Ersatz- und Reservematerial	1.414.081,51	1.275	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.087.609,00	11.510
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	29.303,93	917	2. Sonstige Rückstellungen	43.187.557,56	44.302
	1.443.385,44	2.192		55.275.166,56	55.812
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.858.227,38	5.599	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.087.609,00	11.510
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.713	2. Sonstige Rückstellungen	43.187.557,56	44.302
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Bet.verh. besteht	136.974,07	113		55.275.166,56	55.812
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.257,45	3			
	5.002.458,90	9.428			
<b>III. Liquide Mittel</b>	5.061,56	8			
	6.450.905,90	11.628			
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	501.873,59	666			
	152.808.844,36	138.706			
<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>				638.959,44	442
				152.808.844,36	138.706



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Gesamt	Gesamt Vorjahr T€
	€	€
1. Umsatzerlöse	69.496.740,41	66.416
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-888.146,87	607
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.310.342,97	2.279
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.034.483,30	910
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	553.379,37	407
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.666.177,44	28.803
	22.219.556,81	29.210
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	10.597.149,80	10.052
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	2.547.365,61	2.545
	13.144.515,41	12.597
7. Abschreibungen	11.424.467,59	10.169
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.262.293,83	8.331
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	730.082,84	1.103
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.879.714,83	2.739
11. Ergebnis nach Steuern	16.752.954,18	8.270
12. Sonstige Steuern	41.547,00	40
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-16.711.407,18	-8.230
14. Jahresüberschuss	0,00	0



## **Nowega GmbH, Münster - Anhang zum 31.12.2024**

### **1. Allgemeines**

Die Nowega GmbH (Nowega) mit Sitz in Münster wird beim Amtsgericht Münster unter der Abteilung B mit der Nummer 10136 geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist Erdgas Münster GmbH, Münster (Erdgas Münster). Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen Nowega und Erdgas Münster.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Erdgas Münster, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird, einbezogen.

Nowega ist nach § 6b Abs. 2 EnWG verpflichtet, Geschäfte größeren Umfangs mit den gemäß § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB verbundenen Unternehmen gesondert im Anhang aufzuführen (s. unter Ziff. 5).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG sowie des EnWG erstellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und gegebenenfalls erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern unter Berücksichtigung der amtlichen AfA-Tabellen. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden außer bei Netzanschlüssen von Biogasanlagen von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Im Falle von Netzanschlüssen von Biogasanlagen gemäß § 33 der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), deren Errichtung und Betrieb für den Netzbetreiber über den Biogaskostenwälzungsmechanismus des § 20b der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) mit Ausnahme kalkulatorischer Kostenanteile (Zinsen, Steuern) periodenübergreifend erfolgsneutral ist, orientiert sich die Bilanzierung und Bewertung der Anlagegüter nach den Vorgaben von §§ 6 bis 9 GasNEV. Danach werden Sachanlagen zu vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anwendung an Anlage 1 zur GasNEV bewertet.

Hinsichtlich der Netzanschlüsse der Biogasanlagen erhaltene Baukostenzuschüsse werden in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der linear über 20 Jahre aufgelöst wird (§ 9 Abs. 2 GasNEV).

Im Falle von netztechnischen Anpassungen im Zuge der Umstellung der Gasqualität gemäß § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), deren Errichtung und Betrieb für den Netzbetreiber über den Kostenwälzungsmechanismus des § 19 a EnWG mit Ausnahme kalkulatorischer Kostenanteile (Zinsen, Steuern) periodenübergreifend erfolgsneutral ist, orientiert sich die Bilanzierung und Bewertung der Anlagegüter nach den Vorgaben von §§ 6 bis 9 GasNEV. Danach werden Sachanlagen zu vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anwendung an Anlage 1 zur GasNEV bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250 (Vorjahr: € 250) werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Vorräte enthalten Ersatz- und Reservematerial. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Weiterhin sind in den Vorräten unfertige Leistungen enthalten, die zu Herstellungskosten bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt.

Ansprüche auf die Berechnung höherer Netzentgelte gegenüber zukünftigen Transportkunden, die sich aus § 5 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ergeben, sind gemäß § 21b des EnWG unter den Sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Verpflichtungen aus Mehrerlösen im Bereich der Bio-

gasumlage nach § 7 Ziffer 4 Buchst. b der KOV XIV<sup>1</sup> und Mehrerlöse im Bereich der Marktraumumstellungs-Umlage nach § 10 Ziffer 4 Buchst. b der KOV XIV<sup>2</sup> werden nicht saldiert, sondern über die jeweiligen Umlagemechanismen ausgeglichen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Im Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse werden Mittel aus der öffentlichen Hand bilanziert, die als Investitionszuschüsse dem Anlagevermögen zweckbestimmt sind.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Verwendung der Heubeck- "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Pensionsrückstellungen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,90 %). Gegenüber dem Ansatz des bis 2016 zur Anwendung gekommenen von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinsatzes der letzten sieben Jahre (1,96%) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von T€ -199. Da der Gewinnabführungsvertrag auf die entsprechenden aktienrechtlichen Vorschriften verweist, in denen keine Abführungssperre enthalten ist, wird ein positiver Unterschiedsbetrag an die Erdgas Münster abgeführt. Als Gehaltstrend werden 2,50% (Vorjahr: 2,00%), als Rententrend 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) sowie eine Fluktuationsrate von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt. Effekte aus den Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im Finanzergebnis ausgewiesen (T€ 273, Vorjahr: T€ 131). Die Rückstellung wird bis zum voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt angesammelt.

Für die Rückstellungen aus Entgeltumwandlung existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Die aufgrund zivilrechtlicher Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen für Räumungsverpflichtungen werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an bis zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesammelt. Dabei wurden die Zeitpunkte der Inanspruchnahme in Abhängigkeit der jeweiligen Leitungsfunktion in 2023 aktualisiert und bis zum Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Rückbaukostensätze für Leitungen wurden in 2015 und die Rückbaukosten für Stationen in 2017 aktualisiert und bis zum Berichtsjahr jeweils fortgeschrieben. Die Rückstellung wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden sind. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages aller Räumungsverpflichtungen wurde eine Kostensteigerung von 4,0 % p.a. (Vorjahr: 4,0% p.a.) berücksichtigt.

Bei den gebildeten Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung von Mietereinbauten wurde die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses zugrunde gelegt und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden sind. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages aller Rückbauverpflichtungen wurde eine Kostensteigerung von 4,0 % p.a. (Vorjahr: 4,0% p.a.) berücksichtigt.

Anhand der Verpflichtungen gemäß § 147 AO und § 257 HGB wurden Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet. Der Bewertung wurden die jährlich anfallenden Kosten mit einer Kostensteigerung von 4,0% p.a. (Vorjahr: 4,0%), multipliziert mit dem Faktor 5,5, zu Grunde gelegt (Multiplikator-Methode).

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

---

<sup>1</sup> Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 22.03.2024, in Kraft getreten am 01.10.2024

<sup>2</sup> Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 22.03.2024, in Kraft getreten am 01.10.2024

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

#### **3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.858 (Vorjahr: T€ 5.599) und sonstigen Vermögensgegenstände T€ 7 (Vorjahr: T€ 3) weisen, wie zum Vorjahrestichtag, insgesamt eine Laufzeit bis zu einem Jahr aus. Forderungen aus Steuern bestanden nicht (Vorjahr: T€ 0).

#### **3.3 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen nicht (Vorjahr: T€ 3.713).

#### **3.4 Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (T€ 136; Vorjahr: T€ 113) weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr aus.

#### **3.5 Rückstellungen**

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 468 (Vorjahr: T€ 426) wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Rückstellungen aus Entgeltumwandlung in gleicher Höhe saldiert. Der Zeitwert entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens einschließlich Überschussbeteiligung und beträgt T€ 468 (Vorjahr: T€ 426). Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die zivilrechtlich bestehenden Räumungsverpflichtungen für das Transportleitungsnetz wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 26.404 (Vorjahr: T€ 25.122) gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen (T€ 1.371; Vorjahr: T€ 1.273), Rückstellungen aufgrund von Mehrerlösen (T€ 14.368; Vorjahr: T€ 13.086), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 749; Vorjahr: T€ 2.972) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwedenden Geschäften (T€ 0; Vorjahr T€ 1.551).

#### **3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 3.537 (Vorjahr: T€ 3.294), eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 58.048 (Vorjahr: T€ 52.706) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 43.902 (Vorjahr: T€ 39.529) enthalten.

#### **3.7 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### **3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.645 (Vorjahr: T€ 0), bestehen vollständig gegen die Gesellschafterin Erdgas Münster. Sie beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.590 (Vorjahr: T€ 1.904) sowie Verbindlichkeiten (Vorjahr: Forderungen) aus der saldierten Forderung aus kurzfristiger Liquiditätssteuerung über ein gemeinsames Cash-Pooling mit Erdgas Münster (T€ 12.476: Vorjahr: T€ 10.039) und der damit verrechneten Verpflichtung zur Gewinnabführung (T€ 16.711: Vorjahr: T€ 8.230).

### **3.10 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im laufenden Jahr mit T€ 178 (Vorjahr: T€ 1.153) Verbindlichkeiten aus Steuern. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von T€ 1.350 (Vorjahr: T€ 2.020) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 558 (Vorjahr: T€ 1.144) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In Summe haben die Verbindlichkeiten aus 3.6 bis 3.10 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 10.865 (Vorjahr: T€ 9.833), eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 58.606 (Vorjahr: T€ 53.850) und eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 43.902 (Vorjahr: T€ 39.529).

### **3.11 Regulierungskonto**

Für das Jahr 2024 ergibt sich auf dem Regulierungskonto eine Überdeckung in Höhe von T€ 3.440. Unter Berücksichtigung der bestehenden Unter- und Überdeckungen aus Vorjahren bestehen für die zukünftigen Ausgleichsjahre 2025 bis 2029 insgesamt Verpflichtungen von T€ 13.308 (inkl. Zinseffekten), die zurückgestellt wurden.

### **3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	2024 T€	Vorjahr T€
Bestellobligo	17.518	13.656
IT Rechenzentrum	372	216
Biogas und MRU Gutschriften gem. KoV XIV	20.378	11.531
<u>Sonstige Verpflichtungen</u>	<u>6.208</u>	<u>5.517</u>
	44.476	30.920

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Dienstleistungs- und Wartungsverträge.

Ferner besteht die Verpflichtung, den Gewinn an das verbundene Unternehmen Erdgas Münster abzuführen. Weitere Verpflichtungen gegenüber Erdgas Münster bestehen nicht.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

	2024 T€	Vorjahr T€
Erlöse von Transportkunden im Nowega Netz	63.427	61.570
davon Erdgas Münster	11.380	15.476
Auflösung passiver RAP	70	64
Erlöse aus Dienstleistungen	6.000	4.782
	69.497	66.416

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von T€ 812 (Vorjahr: T€ 2.543) enthalten. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

#### **4.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus 2023 in Höhe von T€ 1.660 (Vorjahr: T€ 543).

#### **4.3 Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2023 in Höhe von T€ 222 (Vorjahr: T€ -529).

#### **4.4 Personalaufwand**

	2024 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	10.597	10.052
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.547	2.545
davon für Altersversorgung:	730	856
	<b>13.144</b>	<b>12.597</b>

Die Personalaufwendungen enthalten keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr: T€ -1.048).

#### **4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2023 in der Höhe von T€ 106 (Vorjahr: T€ 66).

#### **4.6 Zinserträge**

Der Posten enthält Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 609 (Vorjahr: T€ 1.077).

Aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen resultierten keine Zinserträge (Vorjahr: T€ 0).

#### **4.7 Zinsaufwendungen**

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 304) und Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital in Höhe von T€ 2.828 (Vorjahr: T€ 2.410) enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen mit T€ 46 auf Rückstellungen für Mehrerlöse (Vorjahr: T€ 223 auf Rückstellungen für Mehrerlöse) und mit T€ 2.828 (Vorjahr: T€ 2.410) auf aufgenommene Darlehen.

Aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen resultierten Zinsaufwendungen von T€ 6 (Vorjahr: T€ 25).

### **5. Angaben zu bestimmten anderen Sachverhalten**

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

- Stephan Dietzmann (Vorsitzender), Telgte, Geschäftsführer, Erdgas Münster
- Thomas Erwig (stellv. Vorsitzender), Telgte, Leiter Finanzen und IT, Erdgas Münster
- Holger Wigger, Münster, Techniker

Der Aufsichtsrat erhielt Bezüge in Höhe von T€ 4.

- Als Geschäftsführer ist Frank Heunemann, Emsdetten, bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Im Jahresdurchschnitt waren 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte; Vorjahr: 117) beschäftigt, davon 1 leitender Angestellter (Vorjahr: 1).
- Nowega hält an der Trading Hub Europe GmbH, Berlin, einen Geschäftsanteil von 9,09 %. Das Eigenkapital der THE beträgt per 31.12.2023 T€ 6.524, das Ergebnis 2023 T€ 343.
- Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.
- Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Zur Absicherung des Zinsrisikos für die Zeit vom 29. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2040 aus zwei gleichlaufenden, variabel verzinslichen Darlehen wurde jeweils ein Swap-Geschäft mit einem anfänglichem Bezugsbetrag von € 40 Mio. abgeschlossen. Der Bezugsbetrag der Swaps korrespondiert mit der jeweiligen maximalen Darlehenshöhe und den geplanten Tilgungen über die gesamte Laufzeit der Swaps. Die Swaps bilden zusammen mit dem jeweils betreffenden Darlehen in voller Höhe eine Bewertungseinheit und führen jeweils zu einem festen Zins für die Darlehen. Soweit Darlehenmittel noch nicht abgerufen wurden (insgesamt T€ 15.000) wird aufgrund der bestehenden Investitionsabsichten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass diese Mittelabrufe erfolgen werden; diese Beträge wurden daher in die Bewertungseinheit mit einbezogen (antizipatives Hedging).

## **6. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 und Abs. 3 EnWG**

Mit dem verbundenen Unternehmen Erdgas Münster sind folgende Geschäfte größeren Umfangs zu nennen:

- Transporterlöse aus der Kapazitätsnutzung in Höhe von T€ 11.380
- Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von T€ 4.514

Darüber hinaus wird die kurzfristige Liquidität der Gesellschaft im Rahmen eines gemeinsamen Cash-Pooling über Erdgas Münster sichergestellt. Zinserträge sind in diesem Zusammenhang in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) angefallen. Der Zinsaufwand hieraus betrug T€ 6 (Vorjahr: T€ 25).

## **7. Nachtragsbericht**

Berichtspflichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres mit wesentlichem Einfluss auf die Lage der Gesellschaft sind nicht eingetreten.

Münster, den 24. März 2025

**Nowega GmbH**

Frank Heunemann  
- Geschäftsführer -

**Nowega GmbH, Münster**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024**

<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>										<b>Kumulierte Abschreibungen</b>										
Stand am 01.01.2024 EUR			Zugänge EUR			Umbuchungen EUR			Zugänge aus Zuschüssen EUR			Umbuchungen EUR			Zuschreibungen EUR			Abgänge EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																				
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sozialen Rechten und Werten	17.405.759,23	339.032,60	77.458,63	0,00	17.822.250,46	14.438.790,23	1.171.719,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.610.509,46	2.211.741,00	2.967
2. Geleistete Anzahlungen	210.646,12	208.345,13	-122.512,45	199,36	296.278,94	18.118.529,40	14.438.790,23	1.171.719,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.278,94	2.508.019,94	211
	<b>17.616.405,35</b>	<b>547.377,73</b>	<b>-45.053,82</b>	<b>199,36</b>																<b>3.178</b>
<b>II. Sachanlagen</b>																				
1. Grundstücke, grundstücksdeutsche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.692.730,78	1.690.498,59	2.544.202,83	0,00	21.297.432,20	13.730.207,99	195.294,85	0,00	178,54	0,00	0,00	13.625.689,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.371.762,82	3.363	
2. Erdgalerieführungen und Kabelanlagen	439.930.442,10	7.405.157,12	6.287.683,71	2.762.047,38	450.367.835,35	342.526.490,31	9.031.986,34	1.848.023,03	-176,54	0,00	0,00	2.762.047,38	350.644.247,56	100.217.587,79	91.404					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.927.458,86	1.511.025,60	179.482,57	330.010,44	10.287.956,59	5.886.239,86	1.025.505,17	0,00	0,00	0,00	0,00	305.554,44	6.576.190,59	3.711.766,00	3.071					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.361.651,40	21.821.374,22	-8.986.315,59	34.850,05	32.017.880,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.017.880,28	19.368		
	<b>485.318.283,14</b>	<b>32.228.655,53</b>	<b>-45.053,82</b>	<b>3.126.908,07</b>	<b>514.465.084,42</b>	<b>362.112.938,16</b>	<b>10.252.748,36</b>	<b>1.848.023,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.067.602,02</b>	<b>371.146.107,53</b>	<b>143.318.976,89</b>	<b>123.205</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>																				
1. Beteiligungen	28.068,04	0,00	0,00	0,00	28.068,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.068,04	28		
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1		
	<b>29.068,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.068,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.068,04</b>	<b>29</b>		
	<b>502.963.756,53</b>	<b>32.776.633,26</b>		<b>0,00</b>	<b>3.127.107,33</b>	<b>532.612.681,86</b>	<b>11.424.467,59</b>	<b>1.848.023,03</b>					<b>0,00</b>	<b>3.067.602,02</b>	<b>386.756.616,99</b>	<b>145.836.064,87</b>	<b>126.412</b>			



**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**



## Tätigkeitsbilanz Gasfernleitung zum 31. Dezember 2024

Aktiva					Passiva
	Gasfernleitung	Gesamt Vorjahr		Gasfernleitung	Vorjahr
	€	T€		€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.508.019,94	3.178		9.740.339,62	18.769
II. Sachanlagen	120.746.846,21	123.205	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	0,00	0
III. Finanzanlagen	29.068,04	29	<b>C. Rückstellungen</b>		
	123.283.934,19	126.412	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.087.609,00	11.510
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Sonstige Rückstellungen	43.127.557,56	44.302
I. Vorräte				55.215.166,56	55.812
1. Ersatz- und Reservematerial	1.381.932,29	1.275	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	29.303,93	917	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.919.938,08	56.000
	1.411.236,22	2.192	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	439.687,22	3.249
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.427.977,36	1.270
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.858.227,38	5.599	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.912.927,89	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.713	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Bet.verh. besteht	136.974,07	113	6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.909.568,29	3.164
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.257,45	3		64.610.098,84	63.683
	5.002.458,90	9.428	<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>	638.959,44	442
<b>III. Liquide Mittel</b>	5.061,56	8		130.204.564,46	138.706
	6.418.756,68	11.628			
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	501.873,59	666			
	130.204.564,46	138.706			



**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasfernleitung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Gasfernleitung	Gesamt Vorjahr
	€	€ T€
1. Umsatzerlöse	69.496.740,41	66.416
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-888.146,87	607
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.191.109,23	2.279
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.034.483,30	910
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	549.807,22	407
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.666.177,44	28.803
	22.215.984,66	29.210
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	10.477.916,06	10.052
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	2.547.365,61	2.545
	13.025.281,67	12.597
7. Abschreibungen	11.424.467,59	10.169
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.194.735,50	8.331
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	730.082,84	1.103
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.683.088,03	2.739
11. Ergebnis nach Steuern	17.020.711,46	8.270
12. Sonstige Steuern	41.547,00	40
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-16.979.164,46	-8.230
14. Jahresüberschuss	0,00	0



## Tätigkeitsbilanz Wasserstoffnetz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Passiva
	Wasserstoffnetz	Wasserstoffnetz
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
II. Sachanlagen	22.572.130,68	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>
III. Finanzanlagen	0,00	8.653.320,48
	22.572.130,68	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		<b>C. Rückstellungen</b>
1. Ersatz- und Reservematerial	32.149,22	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	2. Sonstige Rückstellungen
	32.149,22	60.000,00
		60.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<b>D. Verbindlichkeiten</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	267.757,28	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Bet.verh. besteht	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	267.757,28	0,00
		5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
III. Liquide Mittel	0,00	0,00
	299.906,50	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>
	22.872.037,18	0,00
		22.872.037,18



**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Wasserstoffnetz**  
**für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2024**

	Wasserstoffnetz	
	€	€
1. Umsatzerlöse		0,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		119.233,74
4. Sonstige betriebliche Erträge		0,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	3.572,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	
		3.572,15
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	119.233,74	
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	0,00	
		119.233,74
7. Abschreibungen		0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>67.558,33</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>196.626,80</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-267.757,28
12. Sonstige Steuern		0,00
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichener Verlust		<u>267.757,28</u>
14. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>



## **Nowega GmbH, Münster - Tätigkeitsabschluss zum 31.12.2024**

### **1. Allgemeine Erläuterungen und Definitionen**

Die Tätigkeitsabschlüsse der Nowega werden gemäß den Vorschriften des §§ 6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG sowie nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung werden erstmalig zum 31.12.2024 über den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung auch für den Tätigkeitsbereich Wasserstoffnetz (neu ab 01.10.2024) getrennte Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Dem Tätigkeitsbereich Gasfernleitung werden alle Aktivitäten eines Fernleitungsnetzbetreibers gemäß §15 EnWG zugeordnet, die die Nowega als unabhängiger Transportnetzbetreiber im Rahmen regulierter Vorschriften für Gasnetze im Marktgebiet der Trading Hub Europe ausübt.

Dem Tätigkeitsbereich Wasserstoffnetz werden Aktivitäten eines Wasserstoffnetzbetreibers zugeordnet, die die Nowega mit der Errichtung, Betrieb und Änderung von Wasserstoffnetzen gemäß §28j EnWG im Marktgebiet der Trading Hub Europe ausübt. Im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich ausschließlich um Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes. Das vor dem 01.10.2024 bereits vorhandene Anlagevermögen, welches bislang in der Tätigkeit Gasfernleitung mitgeführt wurde und künftig der Tätigkeit Wasserstoffnetz dienen soll, wurde zum 01.10.2024 dieser Tätigkeit zugeordnet. Gleiches gilt analog für sonstige Aktiva, Eigenkapital und sonstige Passiva.

Weitere Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wird auf die im Anhang erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Die Vorschriften aus §§6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG werden eingehalten, indem größtenteils eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die jeweiligen Tätigkeitsbereiche stattfindet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung anhand von Verteilungsschlüsseln, um die Zuordnung möglichst sach- und verursachungsgerecht abzubilden.

Im Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bestand zum 30.09.2024 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 18.769. Durch sachgerechte Ermittlung wurde dem Tätigkeitsbereich Wasserstoffnetz erstmalig ein Eigenkapital zum 01.10.2024 zugeordnet und fortgeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital im Tätigkeitsbereich Gasfernleitung in Höhe von T€ 9.740 und im Wasserstoffnetz T€ 9.029.

Zum 30.09.2024 wurden Darlehensstände dem Tätigkeitsbereich Wasserstoff entsprechender Abrufe für Investitionsprojekte zugeordnet und fortgeführt. Es ergeben sich zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich Gasfernleitung in Höhe von T€ 56.920 und im Wasserstoffnetz T€ 4.665. In dem Zusammenhang angefallene Zinsaufwendungen wurden anhand der Darlehenshöhe zum 31.12.2024 anteilig verteilt.

### **3. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen**

#### **3.1 Forderungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2024 wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und entfallen im vollen Umfang auf den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung.

#### **3.2 Verbindlichkeiten**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 3.537 (Vorjahr: T€ 3.294), eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 58.048 (Vorjahr: T€ 52.706) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 43.902 (Vorjahr: T€ 39.529) enthalten.

Davon entfallen auf den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 3.306 (Vorjahr: T€ 3.294), eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in

Höhe von T€ 53.882 (Vorjahr: T€ 52.706) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 40.660 (Vorjahr: T€ 39.529) enthalten.

Davon entfallen auf den Tätigkeitsbereich Wasserstoffnetz Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 231 (Vorjahr: T€ 0), eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 4.166 (Vorjahr: T€ 0) und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von T€ 3.242 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Münster, den 24. März 2025

**Nowega GmbH**

Frank Heunemann  
- Geschäftsführer -

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nowega GmbH, Münster

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Nowega GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nowega GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG***

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 sowie § 28k Abs. 2 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember **2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach

§ 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs.2 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-



gens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bielefeld, den 11. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer





*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000006205370